



Kernforderungen aus dem Bayerischen Pharmagipfel anlässlich des Parlamentarischen Frühstücks am 17.03.2016 in Berlin

1. Arzneimittelfälschungen verhindern – Patienten schützen

- ▶ Die Arzneimittelversorgung der Bevölkerung durch öffentliche Apotheken muss sicher bleiben. Das Einschleusen von gefälschten Arzneimitteln entlang der gesamten Vertriebskette vom Hersteller zum Patienten muss verhindert werden.
- ▶ Zur effektiveren Bekämpfung der Arzneimittelkriminalität sollen die arzneimittelrechtlichen Straftatbestände und die Strafbewehrung sowie die Ermittlungsmöglichkeiten der Staatsanwaltschaften ausgeweitet werden.

2. Importförderklausel abschaffen – mehr Sicherheit, weniger Bürokratie

- ▶ Die Importförderklausel ist Einfallstor für gefälschte Arzneimittel aus dem Ausland, die damit legal in den deutschen Handel gelangen und gefährdet die Arzneimittelsicherheit in Deutschland.
- ▶ Die Importförderklausel ist abzuschaffen. Für die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Arzneimittelversorgung wird sie nicht mehr gebraucht. Ihre Abschaffung ist ein Beitrag zur Entbürokratisierung.

3. Bürokratie abbauen – weniger und effektivere Regelungen

- ▶ Bestehende Doppelregulierungen müssen in einem Gesetzes-TÜV auf den Prüfstand. Die „one in, one out“-Regel ist anzuwenden. Damit sollen neue Doppelregulierungen und unnötige Bürokratie vermieden werden.
- ▶ Die Partner der Selbstverwaltung sollen bei der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben die Möglichkeiten zum Bürokratieabbau konsequenter nutzen, z. B. bei der regelhaften Festsetzung von Praxisbesonderheiten für Arzneimittel mit verhandeltem Erstattungsbetrag.

4. Anforderungen von Zulassungsbehörden und G-BA harmonisieren

- ▶ Der fachliche Dialog von G-BA und Zulassungsbehörden muss intensiviert werden.
- ▶ Zur Klärung von Fragen zur Methodik der Nutzenbewertung ist eine Clearingstelle nach internationalem Vorbild einzurichten.

5. vertrauliche Erstattungsbeträge – Einsparpotenziale besser nutzen

- ▶ Die Erstattungsbeträge werden nicht mehr öffentlich gelistet und die verhandelten Rabatte nach dem Muster der Rabattverträge abgewickelt.
- ▶ Vertrauliche Erstattungsbeträge ermöglichen größeren Spielraum für die Verhandlung von Rabatten und den Abschluss von Verträgen nach § 130c SGB V.

www.stmgp.bayern.de

IM DIALOG MIT